

## Referenzpreisblatt zur Ermittlung vermiedener Netzentgelte nach § 18 Abs. 2 StromNEV \*

### Stadtwerke Zweibrücken GmbH

Auf Basis des Referenzpreisblattes 2016 unseres vorgelagerten Netzbetreibers Pfalzwerke Netz AG haben wir nach den Vorgaben des Netzentgeltmodernisierungsgesetzes (BGBl. I Nr. 48 von 2017, 2503) die Netzentgelte für das Kalenderjahr 2016 neu berechnet. Sie dienen ab 01.01.2018 als Berechnungsgrundlage für die Ermittlung der Entgelte für dezentrale Einspeisung in unserem Netzgebiet.

netto	Nettonetzentgelte nach Vollbenutzungsstunden			
	<= 2.500 h/a		> 2.500 h/a	
Entnahmeebene	Leistungspreis [€/kW/a]	Arbeitspreis [ct/kWh]	Leistungspreis [€/kW/a]	Arbeitspreis [ct/kWh]
Mittelspannungsnetz	8,35	3,86	86,14	0,75
Umspannung in Niederspannung	9,56	4,46	92,92	1,12
Niederspannungsnetz	12,08	5,15	98,47	1,69

brutto	Bruttonetzentgelte nach Vollbenutzungsstunden			
	<= 2.500 h/a		> 2.500 h/a	
Entnahmeebene	Leistungspreis [€/kW/a]	Arbeitspreis [ct/kWh]	Leistungspreis [€/kW/a]	Arbeitspreis [ct/kWh]
Mittelspannungsnetz	9,94	4,60	102,50	0,89
Umspannung in Niederspannung	11,37	5,30	110,58	1,33
Niederspannungsnetz	14,38	6,12	117,18	2,01

### Umsatzsteuer

In den aufgeführten Bruttopreisen ist die jeweils gesetzlich geltende Umsatzsteuer (z.Zt. 19%) enthalten.

\*Für Bestandsanlagen vor dem 1.1.2018 mit volatiler Erzeugung werden die ausgewiesenen Preise gemäß § 120 Abs. 3 EnWG i.V.m. § 18 Abs. 5 StromNEV wie folgt reduziert:

ab dem 01.01.2018 um ein Drittel;

ab dem 01.01.2019 um zwei Drittel;

ab dem 01.01.2020 erfolgt keine Vergütung mehr.

Für Neuanlagen mit Inbetriebnahme ab dem 01.01.2018 mit volatiler Erzeugung erfolgt keine Vergütung.

Zweibrücken, 15. Oktober 2017